ZUSAMMENHANG UND URHEBERSCHAFT

EINIGER SCHRIFTEN AUS DER ZEIT

VOR DEM CONSTANZER CONCIL.

(ERSTER THEIL.)

HABILITATIONSSCHRIFT

WELCHE ZUR

ERLANGUNG DER VENIA DOCENDI

MIT GENEHMIGUNG DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTAET ZU MARBURG

AM 10. MÄRZ 1876

VORMITTAGS 10 UHR

ÖFFENTLICH VERTHEIDIGT WERDEN WIRD

VON

DR. MAX LENZ.

MARBURG.

N. G. ELWERT'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

1876.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554412_0038

Meinem Lehrer

Herrn

Professor Bernhard Erdmannsdörffer

in

Heidelberg.

Unter den Schriften, die Hermann von der Hardt in seinem grossen Sammelwerke über das Constanzer Concil zum ersten Mal veröffentlichte, haben von je den hervorragendsten Rang behauptet die drei eng verwandten Abhandlungen *De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali*, *De difficultate reformationis in concilio universali* und *Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris.* Hardt druckte die beiden ersten aus einem Helmstädter Manuscript ab, während ihm die letzte aus der Wiener Bibliothek zukam.[1]) Die Titel und die Eintheilung in Kapitel sind eine willkürliche Zuthat des Herausgebers, der wenigstens für den letzten Tractat eine ältere Überschrift beseitigte, »um sie dem verfeinerten Geschmack seines Zeitalters anzupassen«. Jene ältere Aufschrift war: *Avisamenta pulcherrima de unione et reformatione membrorum et capitis fienda.*[2]) Den Text versichert er gewissenhaft gewahrt zu haben; von oft sinnentstellenden Druckfehlern hat er ihn darum nicht frei gehalten. Mit Recht setzt er die Abfassungszeit der beiden ersten Abhandlungen in das Jahr 1410: sie fallen in den Herbst oder den Spätsommer desselben. Unrichtig hingegen ist die Annahme, die *Avisamenta pulcherrima* seien in den ersten

---

[1]) *Tom. I., pars V.*, fol. 68 ff, fol. 255 ff. *(pars VI. und VII.).*
[2]) Hardt I. 275.

Monaten des Constanzer Concils niedergeschrieben worden: sie wurden vielmehr kurz vor dessen Beginn aufgestellt. [1])

Diese Abhandlungen verdankten ihren Ruhm sowohl ihrem Inhalt als dem Ansehen der Männer, unter deren Namen sie in die Welt traten. Niemals in jener gährenden Zeit war die Simonie und Tyrannei der geistlichen Herrscher der Christenheit und ihres Hofes schonungsloser aufgedeckt und zorniger angegriffen, niemals die Reinigung und Umwandlung der Kirche an Haupt und Gliedern leidenschaftlicher gefordert. Keine andere Schrift schien so der Ausdruck der Zeitstimmung zu sein, keine solchen Einfluss auf sie geübt zu haben. Welch ein Unterschied zwischen dem Pisaner Concil, das durch den Abfall zweier Cardinalscollegien zu Stande gekommen, von Frankreich beherrscht, von den beiden Päpsten, die es absetzte, mit vollem Recht als revolutionär verdammt wurde, das den Sitten keine Heilung, dem Glauben keine Wiederherstellung, der Verfassung keine Einheit brachte, und andererseits der Kirchenversammlung zu Constanz, welche, von Papst und Kaiser berufen, von allen Staaten der abendländischen Christenheit beschickt, zwei Päpste zur Abdankung zwang, den dritten absetzte, einen neuen erwählte, die Ketzer verbrannte und ihre Lehren verdammte, die, in Wahrheit eine Vertretung der gesammten Christenheit, richtete und beschloss und der Kirche eine neue Verfassung gab! Vornehmlich diese Schriften erklären die Umwandlung der Geister in der Zeit zwischen beiden Versammlungen, die solchen Umschwung möglich machte. In der ersten und bedeutendsten waren die Wege, auf denen man in Constanz

---

[1]) Zwei Stellen machen das gewiss, c. 17: *item disponatur in eodem concilio generali proxime celebrando* und c. 24 (H. I. 300): *expedit igitur, ut ipsa curia in suis membris in ipso instanti concilio reformetur.* C. 6 (H. 282) wird der Tod des Königs Ladislaus von Neapel erwähnt: *praeterea per obitum illius quondam impii Ladislai regis Siciliae adeo grata tranquillitas eidem romanae ecclesiae orta est.* Dieser starb den 6. August 1414. Danach wird die Abhandlung im September oder October dieses Jahres abgefasst sein.

zur Einheit des Hauptes gelangte, vorgezeichnet. Der Satz von der Oberhoheit des Concils über den Papst, der am 6. April 1415 in den schneidigen Worten des berühmten Drecrets *Frequens* verfassungsmässige Geltung erlangte, war hier aufs tiefste begründet, aufs schärfste formulirt, aufs leidenschaftlichste gefordert. Vor allem die Gestalt, in der das Concil ins Leben trat, war hier vier Jahre vorher als das Idealbild einer Kirchenversammlung hingestellt worden: das Universaledict, durch das Sigismund am 30. October 1413 die Fürsten und Völker der Christenheit zur Beschickung des Concils einlud, scheint nur ein Wiederhall dieser Schrift; das Amt, das der römische König hier in Anspruch nahm, das Concil zu berufen und zu leiten und der Kirche Heilung von ihren Schäden, Wiederherstellung ihrer Einheit und ihres Glaubens zu bringen, war schon von dem Verfasser jener Abhandlung für ihn gefordert; und als die Christenheit wirklich dem Rufe ihres Schirmherrn gefolgt war, als dieser nach der Verbrennung des böhmischen Ketzers und der Abdankung Johanns XXIII. und Gregors XII. ausziehen wollte, den dritten schismatischen Papst zu unterwerfen, und unter dem Beifall der versammelten Väter jene phantastischen Pläne entwickelte von der Schlichtung allen Haders in der Christenheit im Namen des Concils und von einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen unter seiner Leitung, da schien den kühnsten Hoffnungen jener Flugschriften Erfüllung zu werden. In diesen Abhandlungen, vornehmlich wieder in der ersten, meinten zugleich der Herausgeber und die ihm nachfolgenden die Gesinnung zu finden, die sie überhaupt in dem Constanzer Concil lebendig glaubten: Gedanken, die ein Jahrhundert später ins Leben traten, sahen sie hier mit erstaunlicher Kühnheit ausgesprochen; der Geist der Reformation schien durch diese Blätter zu wehen.

Und diese Schriften traten unter den Namen der beiden hervorragendsten geistigen Leiter ihrer Zeit, vor allem auf der Kirchenversammlung zu Constanz selbst, in die Welt. Hardt erklärte die erste für eine Arbeit des Kanzlers der Pariser Universität, Johannes Gerson, während er die beiden andern seinem berühmten Lehrer und Freunde, Pierre d'Ailly, Cardinal und

Bischof von Cambray, zuerkannte. Für die letzte Schrift ward ihm später die Urheberschaft des Cardinals von Cambray zweifelhaft. Da Gessner und Meibom von einer Handschrift auf der Wiener Bibliothek berichtet hatten, die über die Reformation der Kirche handelte und Dietrich von Niem zum Verfasser hätte, kam er auf die Vermuthung, dies möchte die Abhandlung *De necessitate reformationis* und Dietrich ihr Verfasser sein [1]). Spätere sahen über jene Zweifel hinweg, nahmen die Arbeit, die trotzdem in dem Hardtschen Werke unter dem Namen d'Aillys abgedruckt war, gläubig unter die Werke desselben auf, und so galten anderthalb Jahrhunderte hindurch jene Männer für die Verfasser der drei Schriften.

Auf Grund dieser Abhandlungen besonders hat sich dann in der wissenschaftlichen Welt die Ansicht festgesetzt von dem evangelischen Charakter der beiden Pariser Professoren. Als Vorläufer der Reformation hätten sie vor andern den Primat bekämpft und die Theologie in eine freiere Richtung bringen wollen. Andere bemerkten den Widerspruch, in dem die Schriften zu den uns bekannten Arbeiten dieser Männer und zu ihrem Wirken auf dem Constanzer Concil standen. Die Urtheile verwirrten sich dadurch nur noch mehr: man hielt sie wohl für »selbstgefällige Sophisten, deren freies Denken und Forschen alsbald seine Schranken gehabt habe, wenn ein kühner Ketzer über die Externa des kirchlichen Verfassungskampfes hinaus mit selbständigem Geiste in das Dogma zu dringen gewagt« [2]), während wieder andere in der Begeisterung der Verfasser für die Wiederherstellung des Kaiserthums in dem alten Glanze der Zeit Ottos des Grossen die Macht des ghibellinischen Gedankens bewunderten, der damals die Welt durchzuckt, selbst in den Herzen der Franzosen das glühende Verlangen nach Herstellung des herabgekommenen römisch-deutschen Kaiserthums in den alten Grenzen seiner geistlichen und weltlichen Macht ent-

---

[1]) Hardt 485.

[2]) G. Voigt, Enea Silvio *I. 189.*

zündet und vor allem das Zustandekommen des Constanzer Concils bewirkt habe.[1])

Allen diesen verwirrenden Urtheilen ist durch das Buch Schwabs über Johannes Gerson der Boden entzogen worden. Er suchte nach den Gründen, die Hardt in seinen Vorreden für die Urheberschaft jener Männer beigebracht habe, und fand, dass solche nicht vorhanden waren. Er las die Schriften selbst und bemerkte, dass ihre dogmatischen, sittlichen und historisch-politischen Grundsätze im denkbar schroffsten Widerspruche zu den Ansichten standen, die Johannes Gerson und Pierre d'Ailly bekannten. Diese Erkenntniss ward ihm der Hebel, durch den er alle schiefen Ansichten über Gerson beseitigte und das Bild des grossen Pariser Kanzlers in das richtige historische Licht rückte.

Schwab begnügte sich aber nicht damit, die Unmöglichkeit einer Abfassung jener Schriften durch Gerson und d'Ailly dargethan zu haben: er suchte die Verfasser selbst zu finden. Für die *Avisamenta pulcherrima* hielt er an der spätern Ansicht Hardts, Dietrich von Niem sei ihr Urheber, fest. Der Hinweis Gessners auf das Manuscript der Wiener Bibliothek und die Uebereinstimmung mit den uns bekannten Schriften Niems schien ihm das unzweifelhaft zu machen. Mit nicht minderer Sicherheit erkannte er als ein Werk desselben Mannes die Abhandlung *De difficultate reformationis.* Er fand nämlich, dass in des Verfassers wegwerfendem Urtheil über die luxemburgischen Herrscher, die des Reiches Rechte verschleudert hätten, oft wiederholte Klagen Dietrichs, ja eine Grundansicht und ein Haupthebel seiner literarischen Thätigkeit wiederkehrten. Weniger sicher, aber immer noch höchst wahrscheinlich glaubte er den Verfasser der ersten und bedeutendsten Schrift in dem Benedictinerabt und Bologneser Professor Andreas von Randuph zu erkennen. In seinem Sammelwerke *Nemus unionis* hat Dietrich von Niem eine Streitschrift

---

[1]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik, in der ersten Auflage I. 259 ff.

dieses Mannes gegen den Cardinal-Erzbischof von Ragusa, einen Anhänger Gregors XII., den auch er literarisch bekämpfte, mitgetheilt. Aus der Wiederkehr mehrerer Anschauungen und Citate dieses Libells in der Abhandlung *De modis uniendi* glaubte Schwab jenen Schluss herleiten zu dürfen. Da er sah, dass in dieser Abhandlung Bedenken gelöst wurden, die in *De difficultate reformationis* aufgeworfen waren — wie dies schon auf der Helmstädter Handschrift bemerkt worden war [1]), — so schloss er: beide Schriften seien aus dem literarischen Verkehr jener Männer entstanden; wie *De difficultate reformationis* Dietrich, so gehöre *De modis uniendi* Andreas von Randuph [2]).

Eine glänzende Bestätigung schien diese Combination des Biographen Gersons einige Jahre später durch eine Entdeckung Otto Hartwigs zu erhalten. Hartwig fand in einer Schrift aus der Zeit des Basler Concils, vom Jahre 1435, die Hardt am Schlusse seines Sammelwerkes mitgetheilt hat [3]), nicht nur dieselben Stellen, deren paralleles Erscheinen in der Abhandlung des Andreas von Randuph und der Schrift *De modis uniendi* Schwab in diesem Abte den Verfasser der letzteren Schrift vermuthen liess, sondern eine Reihe weiterer Stellen, die nur in *De modis uniendi* vorkamen; er glaubte dann eine Stelle zu bemerken, in der der Verfasser des *Gubernaculum conciliorum* auf eine frühere Schrift von sich zurückwies, und diese Ausführungen in *De modis uniendi* wieder zu finden, und er wies endlich in einer nicht zu bezweifelnden Weise die Indentität des Verfassers des *Gubernaculum*, der auf der Handschrift als »*Andreas episcopus Magorensis*« bezeugt wird, mit der Person des Andreas von Randuph nach. Seltsamer Weise blieb der kleine Aufsatz, in

---

[1]) Hardt 270.

[2]) Schwab, Johannes Gerson 487 ff.

[3]) *Andreae, Episcopi Magorensis, Hispani . . . . . Gubernaculum Conciliorum, Iuliano de Cesarinis Cardinali inscriptum eique in Basileensi Concilio praesidenti A. 1435 missum atque oblatum. Ex cod. Msc. Helmstadiensi, h. t.* (Hardt VI. 139—334).

dem diese glänzende Probe auf die Schwabschen Combinationen gemacht worden war, in der Zeitschrift für die historische Theologie (Jahrg. 1861, S. 308—311) vollständig verborgen, bis er vor kurzem in einer Recension von Tschackert über die Abhandlung Sauerlands »Das Leben des Dietrichs von Nieheim« wieder aufgetaucht ist [1]).

So hat man in neuerer Zeit die Combinationen Schwabs in Zweifel gezogen [2]) oder doch die Nothwendigkeit einer erneuten Prüfung betont [3]). Und in der That bedürfen die Schwabschen Annahmen über die Urheberschaft des Tractats *De difficultate reformationis* und der *Avisamenta pulcherrima* festerer Stützen, um allgemeinere Geltung finden zu können. Aber auch die Combination Schwabs über den Verfasser von *De modis uniendi* kann, wie ich darzuthun hoffe, trotz ihrer scheinbar so völligen Rechtfertigung durch Hartwig, vor einer näheren Prüfung nicht bestehen. Es würden daher die nachfolgenden Untersuchungen Berechtigung haben, selbst wenn sie keine positiven Resultate ergäben und nur die Festigkeit der bisherigen ins Wanken brächten. Indessen hoffe ich, die Behauptungen Schwabs nach der einen Seite stützen und, wenn ich sie auf der andern erschüttere, ein neues gleich positives Ergebniss an ihre Stelle setzen zu können [4]).

---

[1]) Theologische Literaturzeitung, Jahrgang 1876, No. 1.

[2]) Sauerland, das Leben des Dietrich von Nieheim, 74 f. Tschackert spricht in seiner Abhandlung »Der Cardinal Peter von Ailly und die beiden ihm zugeschriebenen Schriften *de difficultate reformationis in concilio universali* und *monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris*« (Jahrbücher f. d. Theol. XX. 272 ff.) die Ueberzeugung aus, dass Dietrich von Niem der Verfasser dieser beiden Schriften sei, ohne sie jedoch zu begründen. Der Aufsatz endet überhaupt da, wo er hätte anfangen sollen, vor der Frage nach dem Verhältniss des Dietrichs von Niem zu diesen Schriften, denn dass d'Ailly der Verfasser nicht gewesen sein kann, ist seit Schwab zweifellos.

[3]) Moriz Ritter in der Recension der eben erwähnten Schrift Tschackerts (Theolog. Literaturblatt, Jahrg. 1876, S. 12 f.)

[4]) Der Beweis kann nur durch innere Gründe geführt werden, da die Manuscripte heute weder auf der Wolfenbüttler noch auf der Wiener Bibliothek vorhanden sind.

I.

Ich beginne mit der Untersuchung über die Urheberschaft der *Avisamenta* und bemerke sogleich, dass ich die Ansicht Schwabs, Dietrich von Niem sei der Verfasser, zu stützen versuchen werde.

Der Schluss, den schon Hardt aus der Angabe Gessners in Verbindung mit der Thatsache, dass seine Handschrift aus der Wiener Bibliothek stammte, gefolgert hat, ist in der That kein verächtlicher, zumal wenn er durch eine solche Fülle anderer Zeugnisse gestützt wird, wie es möglich ist, dafür beizubringen.

Dass die Schrift einen Deutschen zum Verfasser gehabt haben muss, geht aus der dreimaligen speciellen Betonung deutscher Missbräuche und der Vertrautheit, die sich mit den deutschen Verhältnissen kund giebt, hervor [1]). Ein Italiener würde auch nicht in solcher Weise über die Bereicherung seiner Landsleute durch den päpst-

---

[1]) Im 12. Kapitel wird die Abschaffung der deutschen Weihbischöfe verlangt. In dem sechzehnten beklagt der Verfasser, dass in Deutschland vielleicht seit hundert Jahren kein Provinzialconcil abgehalten sei. Daher sei die Verwüstung, die die Diöcesen durch Raub und Fehden erlitten, zu erklären. Ein schwerer Schaden sei dann, dass die Schlüssel Leuten ohne Verstand überliefert würden. Häufig kämen auf die Bischofsstühle Männer, die eher weltliche Ritter wären als geistliche Hirten, die sich um ihr Hirtenamt nicht kümmerten und nur Gewinn daraus zu schlagen suchten, den Metropolitanen aber, gestützt auf ihre unmittelbare Beförderung durch den römischen Stuhl, den Gehorsam versagten. Von den Provinzialconcilien, deren erstes innerhalb zwei Jahre, die andern aber immer alle drei Jahre zu versammeln seien, hofft er Besserung dieser Schäden. Dort würden gegen die Strassenräuber, die Brandstifter und Kirchenverwüster, gegen die Wucherer, Ketzer und Kirchenschänder, und auch für Herstellung der Ehrbarkeit unter dem Klerus viele heilsame Beschlüsse gefasst werden können. Im 17. Kapitel erwartet er von dem Concil den Beschluss, dass alle Inhaber eines Bischofsstuhles oder einer Kanzel in Deutschland spätestens bis zum Ende des ersten Amtsjahres die Weihe erhalten sollten.

lichen Beneficienschwindel Klage erhoben haben [1]), so wenig wie ein Franzose über die Begünstigung der Pariser Universität durch Papst Johann XXIII. [2])

Unmittelbar auf Dietrich werden wir dann durch die Theorieen hingeführt, die in der Schrift von der kaiserlichen Gewalt entwickelt werden. Die Begeisterung des Verfassers für die Herrlichkeit des deutschen Kaiserthums, der Schmerz über seinen Verfall, der Wunsch, dem Reich seine italienischen Besitzungen wieder gewonnen, die Hoffnung, durch einen Bund zwischen Kaiser und Papst den alten Glanz beider Mächte wiederhergestellt zu sehen, machen — mit Recht hat Schwab das vollste Gewicht gerade hierauf gelegt — es unmöglich, den Ursprung der Schrift in den Kreisen der Pariser Universität zu suchen. Es sind die patriotischen Phantasieen eines Deutschen. Und auch dann noch müssen diese Erhebungen der Macht der alten Kaiser, des grossen Otto und Heinrichs des Fünften, die Auslassungen über die Nothwendigkeit eines starken, weltbeherrschenden, allmächtigen Kaiserthums in einer Schrift überraschen, die den Vätern des Concils Rathschläge zur Besserung der Kirche geben will. Ohne Zusammenhang sind sie in die Klagen über die Schäden der Kirche und in die Vorschläge zu ihrer Besserung hineingestreut. Man erkennt, dass sich in ihnen die liebsten Gedanken des Schriftstellers offenbaren, der sich gerne aus der Noth der Gegenwart in die glanzvolle Vergangenheit der Kirche und des Kaiserthums zurückflüchtet.

Aber gerade dies beweist, dass sie aus Dietrichs Geist geboren sind. Auch in dessen Schriften finden sich ebenso zwanglos dieselben Excurse eingeschoben. Wo er nur kann, sucht er diesen seinen Lieblingsideeen Ausdruck zu geben. In ihm lebten die An-

---

[1]) *Cap. 9. Item per easdem reservationes valde ditantur mercatores Italici, qui in diversis locis insignibus per mundum in talibus stipulantur, ut qualitercunque ditentur.*

[2]) *Cap. 26.*

schauungen wieder auf, die ein Jahrhundert vorher in dem Kampfe zwischen den damaligen Päpsten und Kaisern die Welt bewegten. Er ist, wie Dante und Marsiglio, Kaiserabsolutist: es irren, die da sagen, die beiden Schwerter hangen vom Papste ab; Gott vielmehr hat sie beide gestiftet und besonders geordnet; die beiden Leuchten, die er am Firmament gesetzt hat, kreuzen sich nicht in ihren Bahnen; der Kaiser ist der Herr der Körper, der Seelen Leiter ist der Papst. Doch wenn die Christenheit gespalten ist, wenn um Petri Thron Hader herrscht, ist es Pflicht des Kaisers, das Concil zu berufen und zu leiten, das ihn schlichte und die Einheit herstelle. So thaten auch die alten Kaiser, wie die Chroniken uns berichten. Denn die waren gewaltig und herrlich, wahre Mehrer des Reichs: Theodorich, der das Kaiserthum des Abendlandes verwaltete und vom Volke noch heute als Dietrich von Berne im deutschen Liede gepriesen wird[1]), Karl und Otto die Grossen, der heilige Kaiser Heinrich II. und Heinrich V., der das Schisma zwischen Wibert und Urban beseitigte. Damals war das Reich ungeschmälert, in grosser Kraft. Das Haus des Kaiserthums ruhte fest auf seinen vier Eckpfeilern, Aachen, Arles, Mailand und Rom, wie das ein biederer Mann aus Westphalen, Jordanus, in den Tagen Gregors X. beschrieben hat[2]). Die Feinde

---

[1]) *De Schismate Libri III* (*ed. Simon Schard*, zusammen mit dem zweiten, früheren Werke Dietrichs, *Nemus unionis*. Ich benutzte die 2. Ausgabe, Basel 1560), *III. B. 8. Cap.: Theodorico regi magnifico, qui tunc Occidentale imperium strenue gubernabat* (ebenso *Nem. un.* VI. 33, S. 360). Die Stelle über das deutsche Heldenlied *Schism. III. 8*: *Hunc etiam regem Theodoricum Alemani dilexisse videntur, quem adhuc Theodoricum de Berne Germaniae vulgus appellat necnon quasdam de ipso cantilenas in vulgari Theutonico ad ipsius regis laudem dictaverunt, quae adhuc plerumque per rusticos et mechanicos decantantur.*

[2]) Er wird erwähnt *Nem. un. VI. 33* (363, 370). Auf ihn geht auch zurück *Schism. II. 25*. Sauerland (a. a. O. 62, A. 46) irrt selbst, indem er Dietrich eines Irrthums bezichtigt: *quidam Valens Alamannus* heisst: ein biederer, tüchtiger Deutscher. *Valens* ist zufällig gross geschrieben. Vergl. z. B. Martène, Thes. anecd. *II. 1229*. Auch *Gubern. conc.*, a. a. O. 146 in ähnlichem Sinne *„valentium doctorum.“*

des Reiches und der Religion fühlten den starken Arm ihrer Schützer, alle Länder der Welt waren Schauplätze ihrer Thaten. Dietrich versäumt keine Gelegenheit, wo er auf die frühere Macht des Reiches hinweisen kann. Nie vergisst er, bei Städten und Ländern, die früher dem Kaiser botmässig waren, dies zu erwähnen. Tivoli ist ihm eine kaiserliche Stadt [1]); die Riviera, über die jetzt die Fanzosen für ihre Schützlinge, die Genuesen, gebieten, gehört dem Reiche; Genua und Pisa sind des Reiches Kammern; Forcalquier, Piémont und die Provence, deren Herrschaft König Ladislaus in Anspruch nimmt, kann er nur vom Reiche zu Lehen tragen, wie auch Avignon, die Residenz der Päpste, ein Raub an Kaisers Gut ist, denn die Krone von Arelat oder Burgund gehört, seit Otto der Grosse sie von Boso erwarb, dem Kaiser. Freilich jetzt liegt das Reich danieder. Das ist die Schuld der Luxemburger, die mit Frankreich buhlten und das Reich und seine Rechte verschleuderten. Für eine Mahlzeit in Villeneuve hat Karl IV. die Dauphiné und die Krone von Burgund dahingegeben, für schnödes Geld hat Wenzel Mailand an den Visconti verkauft. Verona kam in die Hände der Krämer, Genua, Florenz, Venedig, die Tyrannen und der Papst rissen die Besitzungen des Reiches in Italien an sich, und seit fünfzig Jahren ist keine Burg dem Reiche gewonnen. So steht nur noch einer der vier Eckpfeiler und auch dieser ist schon geborsten und im Wanken. Dennoch giebt Dietrich keins der kaiserlichen Rechte auf. Die Beilegung des Schisma kann nur von dem römischen König oder Kaiser erhofft werden, aber auch die weltlichen Rechte und Besitzungen muss er wieder erlangen. Im Frühjahr 1416, nach der Convention von Narbonne und während Sigismunds Reise durch Frankreich, mochte er, da schon so viele Hoffnungen wahr geworden waren, auch an die Erfüllung seiner Lieblingsidee, die Wiedergewinnung Burgunds glauben. Er machte in dieser Zeit in seinem Constanzer Tage-

---

[1]) Wer heute Tivoli besucht, findet wieder über dem Thore der Villa d'Este ein kaiserliches Wappen, das des neuen deutschen Reiches. Ein deutscher Cardinal, Fürst Hohenlohe, hat es aufgerichtet.

buch [1]) den Vorschlag, den Grafen von Savoyen als Statthalter dieses Reiches mit der Befugniss der richterlichen Gewalt in Civil- und Criminalsachen einzusetzen [2]), und wer weiss, ob nicht Sigismund, der damals in der That an die Wiedergewinnung dieser Länder dachte und wenige Wochen vorher Graf Amadeus zum Herzog erhoben hatte, ähnliche Gedanken hegte?

Zum ersten Mal begegnen wir diesen politischen Anschauungen Dietrichs von Niem in drei Schriftstücken, die er im Frühling 1408 aufgesetzt und im *Nemus unionis* mitgetheilt hat, einem Brief an einen deutschen Prälaten [3]), dem bekannten Sendschreiben an König Ruprecht und einem an den »Ritter Johannes von Monte Gargano« adressirten Flugblatte. Es werden hier alle geschilderten Rechte für die Kaiser in Anspruch genommen, aber auch ihre Ausübung verlangt und die Faulheit ihrer Besitzer gescholten. Die kaiserliche Gewalt ist von Gott, aber nicht zum persönlichen Nutzen ihrer Träger, sondern zum Wohle des Staates. *Certus sum, quod nullus rex adeo est impotens in regno suo residens, qui si diligeret justitiam et publicum bonum subditorum in tantum sicut privatum ejus commodum . . . . quin tandem ad bonum pacis maleficos . . . . reducere possit,* so heisst es in dem ersten dieser Flugblätter (*Nem. un.* VI. 31, S. 349). Ähnlich sucht Dietrich König Ruprecht anzuspornen: man pflege seine Trägheit und Pflichtvergessenheit, aus der dem Reiche und der Christenheit der grösste Schaden erwachse, unter schön klingenden Namen zu verhüllen, nenne sie Sanftmuth und Milde; aber er wolle es sich blos wohl sein lassen in der schönen Pfalz, »*quia*

---

[1]) Das als drittes Buch der *Vita Johannis XXIII.* angehängt (diese wiederum ist ein Anhang zur Geschichte des Schisma) und unvollendet geblieben ist.

[2]) *Vit. III. 33.*

[3]) Es scheint Johann (der Cardinal) von Lüttich zu sein. Ich möchte dies schliessen aus den Worten VI. 31 (S. 348): *rege nostro teque patre patrum ac ipsorum perfidorum metropolitanensium (?) hoc, ut fertur, videntibus et dissimulantibus.*

extra Heidelbergam non est vita«. Es sei wohl richtig, dass dem Kaiser als dem Augustus der Treueid zu leisten sei, gleichwie dem gegenwärtigen und körperlichen Gott, »*sed subaudi, quando magis publico quam privato bono princeps intendit*«. So wird schon in einem Schriftstück Dietrichs aus dem Juli 1407 das Wesen des Tyrannen gekennzeichnet durch das »*non quaerere bonum publicum subditorum, sed utilitatem propriam*«, und in einem Ermahnungsschreiben an Gregor XII. (geschr. Lucca den 27. Mai 1408) das des Weisen darin, »*quod magis diligit bonum commune quam proprium*«. Auf den »Philosophen« wird hier dieser Satz zurückgeführt.

In dem Sendschreiben an den Ritter Johannes will Dietrich eine Schilderung dessen geben, was das Reich war und was es ist. Als die Zeit des höchsten Glanzes nach Innen und nach Aussen erscheint ihm die Herrschaft Ottos des Grossen, besonders in dem Verhältniss des Kaisers zu den Päpsten seiner Zeit. Es waren früher und später genug Päpste ein- und abgesetzt worden, aber so oft er das Bild der alten Kaisermacht zeichnen will, erzählt er die Entsetzung Johanns XII. und Benedicts V. Diese Erzählung findet sich in dem vorliegenden Schreiben, in der *Geschichte des Schisma* und in dem Werke *Ueber die Privilegien und Rechte der Kaiser* [1]). Und dieselbe Erzählung finden wir wenigstens zur Hälfte fast wörtlich wieder in dem 23. Kapitel der *Avisamenta.*

Es heisst hier so: *Legimus etiam, Iohannem papam XIII.* (wohl Schreib- oder Druckfehler) *propter ejus tyrannidem ac vitam inhonestam a papatu fuisse depositum in alma urbe autorizante primo Ottone Magno Augusto, principe providentissimo et vere catholico, abrogatis cardinalibus illius temporis. Convocatis adhoc clero et populo Romano et vicinis praelatis vocatus fuit*

---

[1]) *Privilegia aut jura imperii etc., ed. S. Schard* in „*Syntagma de jurisdictione imperii*“, Basel 1566 (ich citire nach der Ausgabe Strassburg 1609.)

Octavianus (Leo) (?), nobilis genere, sed moribus ignobilis. Fugit autem (Iohannes) illo tempore ad Romanos in Campaniam in aliquibus silvis cum feris silvestribus latitando. Ubi postea intra tempora pauca omnium miserrimus ignominiose decessit.

Hiermit vergleiche man nun die drei Parallelerzählungen bei Dietrich:

Nem. un. VI. 33.

Ecce dum papa Iohannes XII. male viveret ac piscatoris cathedram sordidaret cardinalesque hoc aegre ferentes et ipsum bono modo et pio zelo monentes, ut a talibus resipisceret aliquando, nec ut bene ageret intelligere vellet, immo sacrilegas manus in quosdam ipsorum cardinalium irreverenter injiceret, etiam cum venatoribus et adulteris partem suam (in?) inverecundia ponendo, hoc justissimus imperator ipse Otto percipiens subito ad Italiam properat, inde ad Romam proficiscitur, ac convocatis episcopis ac

Schism. III. 9 f.

Nam Ioannes papa duodecimus fuit unicus et indubitatus papa, qui ante papatum vocabatur Octavianus, de nobili et potente genere procreatus, qui postquam assumptus erat ad papatum, venationibus ferarum sylvestrium quandoque interfuit, necnon libidinose ac lubrice vivens cum suspectis mulieribus sortes posuit, ac etiam aliquos ex suis cardinalibus eum propterea arguentes male tractavit et mulctavit. Quod audiens Otto primus magnus Augustus de hoc ex corde doluit: ex Germania propterea Romam veniens, eidem papae,

Priv. 267.

. . . tetrum scandalum accidit in Romana ecclesia, cui tunc praesidebat Iohannes papa XII. Is etenim, licet esset nobilis genere, fuit tamen ignobilis moribus et suis perversis operibus cathedram piscatoris turpiter defoeduvit. Erat enim levis et fornicator impudicus et venator nec ponderabat tanti officii gravitatem: de quo sui cardinales et multi alii ecclesiastici praelati et viri catholici audientes illud totis praecordiis doluerunt. Ita quod tandem duo eorum scripserunt ipsi Augusto: er möchte kommen und helfen. Johannes schneidet

clero synodum jubet celebrari, in qua ipse summus sacerdos tamquam indignus tali honore deponitur et eidem alter vir sanctus etiam Leo nuncupatus surrogatur, Iohannes ab urbe fugatur et abdita quaerit et cum feris (ex tunc Octavianus, prout ante papatum nuncupatus) usque ad ejus obitum, miser, tristis et ingloriosus conversatur.

cur illuc venerit, exposuit. Quod audiens papa valde timuit, promittens imperatori, quod ejus vitam subito emendare vellet. Imperator autem credens eum ita facturum ad Papiam e Roma secessit, ubi hiemando remansit, ut scrutaretur, si forsan praefati papae dictis facta responderent: sed quia difficile est consueta relinquere, papa ipse nec deum nec imperatorem habens prae oculis mala malis accumulavit. Quod sentiens Augustus irato animo ad urbem rediit, ut dijudicaret de ipso papa: qui hoc audiens utpote sibi ipse male conscius se inde fugae subsidio e vestigio absentavit ad Campaniam declinando. Sed impiger imperator concilium cleri Romani contra eundem papam in ipsa

dafür diesen Männern und seinem Kanzler Nasen und Ohren ab und lässt nicht von seinen Übelthaten. *Quod cum iterum sentiret imperator, ira commotus est: nec mora grandem exercitum congregavit, quem ad Italiam et deinde recto tramite duxit Romam. Quo cum pervenisset circa principium mensis Novembris*, ermahnte er den Papst heimlich, und nicht öffentlich, aus frommer Scheu vor dem Stellvertreter Christi, sich zu bessern. Johann verspricht es. Darauf geht der Kaiser nach Pavia, um dort zu überwintern und den Papst zu beobachten. *Sed quia durum est consueta relinquere, dictus dominus papa existimans, quod praefatus imperator deinceps Romam non rediret, mala malis ac-*

urbe convocavit, in quo dicto papa communi voto ejus concilii deposito vir laudabilis famae ac sanctae conversationis alter Leo hujus nominis VIII. exstitit surrogatus. Ipse autem Octavianus, ne ad manus imperatoris deveniret, abdita loca perquirens in ipsa Campania misere diem clausit extremum.

cumulando antiquas ejus turpitudines continuavit audacter.

Der Kaiser kommt auf diese Kunde nach Rom zurück. *Sed tunc eum papa non expectavit ibidem, imo ad Campaniam Roma fugiens vagando in silvis et locis abditis, ne caperetur a Caesaris imperio, diu latitavit in eisdem.*

Halten wir an der Ansicht fest, dass Dietrich der Verfasser der *Avisamenta* gewesen sei, so überraschen uns auf den ersten Blick die heftigen Vorwürfe, die in dem Tractat gegen die Beamten der Curie geschleudert werden. Gegen die simonistischen Sünden, die an der Curie im Schwange waren, richten sich die vornehmsten Angriffe. Es wird fast nur über die Krankheit des Hauptes der Kirche geklagt, von den Schäden der Glieder, die doch nicht minder gross waren, ist wenig die Rede. Neben der Kaisertheorie sind gerade diese Vorwürfe gegen die Curialen für die Abhandlung besonders characteristisch. Setzen daher die detailirten Schilderungen ihrer betrügerischen Künste auch einen genauen Kenner voraus, so mag man sie kaum von einem Manne erwarten, der selbst so lange Jahre ein angesehener Beamter der Curie war. Aber auch hier wieder begegnen wir nur einem Dietrich besonders vertrauten Ideeenkreise. In den uns bekannten Schriften desselben aus jenen Jahren klingen uns aller Orten eben diese Klagen über die Verderbtheit der päpstlichen Regierung und ihrer Diener entgegen. Auch in seinen Schriften treten neben der Hingabe an die Grösse des deutschen Kaiserthums die Klagen gegen die Krank-

heit des Hauptes der Kirche als besonders characteristisch hervor. In einem officiellen Gutachten, das er Anfang Juli 1407 auf Geheiss Gregors XII. abzugeben hatte — es schwebten die Verhandlungen über die Zusammenkunft in Savona und Dietrich befand sich mit der Curie noch in Rom — klagt er über diese Sünden seiner Collegen: nicht blos die weltlichen Diener der Kirche, die Condottieren und ihre Soldknechte — es wird besonders auf Paul Orsini gezielt — sind die Verderber der Kirche, ihre geistlichen tragen nicht minder Schuld. Simonie, Heuchelei, Geiz, Ehrsucht, tyrannische Willkür haben auch diese beherrscht; die *acceptio personarum*, das Ansehen der Person, war und ist das Grundübel der Hierarchie. In einem Briefe aus Lucca vom 8. Juni 1408 hält er sich auf über die vielen fetten Curialen, die früher so süsses Brod gegessen, nun aber in der Stunde der Gefahr von dannen gelaufen seien. Andere dieser dicken und faulen Bäuche (*multi alii incrassati, dilatati et impinguati*) jammern und sorgen, wie sie nur davon kommen können, ohne ihre Beneficien aufzugeben. Er fühle sich unter diesen Angstpinseln froh und muthig, da er keinen kirchlichen Titel besitze, und sage leichten Herzens mit dem Dichter:

Cantabit vacuus coram latrone viator [1]).

Ein nicht minder drastisches Bild entwirft er bei einer späteren Gelegenheit von der Habsucht der päpstlichen Kammer: die gleicht einem Meere, in das alle Ströme fliessen, ohne es zu füllen; so strömt dorthin Tag und Nacht alles Gold der Erde, und sie wird doch nicht voll. In ihr lebt eine Menschensorte, die Schwerter für Zähne tauscht (?), die vielen Blutsauger in ihr schreien fortwährend: bring' her, bring' her. Man nennt diese Beamten »*gentes Camerae*«. Ganz wohl. Denn *gentes* sind Barbaren, und diese Menschen gleichen den Türken und Tartaren: so plündern und ziehen sie aus alle Prälaten, die ein Beneficium erlangen wollen, auf alle mögliche Weise, ohne jedes Mitleid und Er-

[1]) *Nem. un. VI. 24.*

barmen [1]). *Schism.* II. 7—12 schildert Dietrich die Simonie, durch die Bonifaz IX. die Kirche so hart bedrängt habe. Alle die bösen Künste, die diese »*plantatio Bonifaciana*« [2]) in Schwang gebracht, werden mit demselben Detail und der gleichen Entrüstung gegeisselt. Aber nicht nur auf den Papst, sondern auch auf seine Helfershelfer, die Secretäre, Kämmerer, Curialen, werden die Vorwürfe gehäuft: »Da war alle Gottesfurcht und Menschenscheu so sehr verschwunden, dass die Curialen zum grössten Theil erklärten, jene schlimmen Listen seien erlaubt, da ja der Papst in diesen Dingen nicht sündigen könne . . . Dispensationen verkaufte der Papst jedem, der ihm Geld gab, dem Gelehrten und dem Ungelehrten, nur dass jener noch mehr zahlen musste als dieser, oft unter förmlichem Contract. Auch alle ledigen Beneficien an den Kirchen Roms verschacherte er, und konnte er kein Geld dafür bekommen, nahm er mit Naturalien vorlieb, Schweinen, Pferden, Getreide, Kühen, Schafen, Ochsen. Er verschmähte nichts. Und niemals machte sich damals an der Curie irgend jemand Grillen über diesen Gnadenschwindel, sondern alle Curialen, die Grossen und die Kleinen, waren in diesen Schlichen erfahren, ja wer recht verderbliche Clauseln und Kniffe erfand, erndtete das meiste Lob«.

Das Beispiel, dass wir die Verderbniss der Kirche aus dem Munde ihrer Diener geschildert hören, ist übrigens in dieser Zeit nicht selten. Nicolaus von Clémanges z. B., der in seiner Abhandlung »Von der Verwüstung der Kirche« uns ein so abschreckendes Bild von den Lastern entrollt, die sie an Haupt und Gliedern beherrschten, war ein Secretär Benedicts XIII.; freilich veröffentlichte er die Schrift wohl erst nach seinem Abgange von der Curie. Zudem scheint Dietrich von Niem in der Zeit, da er jene Anschuldigungen niederschrieb, den Geschäften ziemlich fern gestanden zu haben. Das *Nemus unionis* veröffentlichte er, als er sich von Gregor XII. ganz getrennt hatte und im Begriff stand, zu den Pisanern über-

---

[1]) *Nem. un. VI. 37.*
[2]) *Mod. 25*: Hardt I. 130.

zugehen[1]), und als er an der *Geschichte des Schisma* schrieb, war er erzürnt über die Zurücksetzung, die damals die erprobten Abbreviatoren durch Papst Alexander erfuhren, der seine Ordensbrüder und Creaturen bevorzugt und durch deren Unerfahrenheit und Trägheit viele Wirrsale hervorgerufen habe (*Schism.* III. 51).

In besonders pikanter Weise werden die bösen Schliche der Curialen in dem 8. und 9. Kapitel der *Avisamenta* gegeisselt. »Jetzt kommen — heisst es hier — an der Curie Käufer und Verkäufer zusammen, als ob sie irgend eine prophane Sache kaufen oder verkaufen wollten. Wer also nichts hat oder, obschon er es hat, nicht in solcher Weise schachern mag, der kann hier, wo alle Gerechtigkeit, Liebe, Erbarmen ausgeschlossen sind, kein kirchliches Beneficium erlangen. Aber welch schlimmes Beispiel ist das für die Christenheit! Was soll man von den Gliedern erwarten, wenn solch Unheil am Haupte herrschen kann!« Und nun folgen Sätze, die sich in demselben Zusammenhang und in derselben Reihenfolge in einer Schrift Dietrichs wiederfinden, die ziemlich gleichzeitig mit den *Avisamenta* in die Welt getreten ist. Es sind dies die *Privilegia aut jura imperii*, die Dietrich im Sommer 1413 in Florenz begann, als hier die Curie Johanns XXIII. auf der Flucht vor König Ladislaus eine vorübergehende und angsterfüllte Zuflucht gefunden hatte. Wir verdanken diese Schrift zwei gefälschten Urkunden, die er hier fand[2]), abschrieb, weil

---

[1]) Im Sommer 1408, in Lucca. Ist die unerklärliche Unterschrift des Werkes *„Hoc opus novum recollectum et completum est per me Theodoricum de Niem clericum Lucensis Dioeceseos“* vielleicht durch Verwandlung von *Lucensis* in *Leodiensis* zu verbessern? Wie intim Dietrich schon damals zu Lüttich stand, erhellt aus *Nem. un.* und *Schism.* mehrfach, so aus dem Vermittlungsversuch, den er zwischen Cardinal Johann, dem Haupt der Pisaner Cardinäle, und Gregor XII. im Mai 1408, vielleicht von dem Papst selbst veranlasst, unternahm (*Nem. un. VI. 20—22*), dann aus dem Brief „an den deutschen Prälaten“ (*Nem. un. VI. 31*), und drittens aus einem Brief aus Lucca vom 23. Juni 1408, adressirt *„Charissimo socio et amico N. canonico Leodiensi“*, unterschrieben *„tuus Theodoricus“*. Vergl. auch *Schism.* I. 21.

[2]) Oder erfand?

sie seiner Kaisertheorie entsprachen, und mit Vorrede und sagenerfüllten Erzählungen von den grossen Kaisern der Vergangenheit und den Kreuzzügen versah. Die Scholien, die den Gang der Darstellung vielfach unterbrechen, sind wohl später eingefügt worden. Er schrieb längere Zeit daran; gegen Ende wird schon auf das Constanzer Concil hingewiesen, und kurz vor diesem scheint die Schrift herausgegeben zu sein [1]). In einem jener Scholien ergeht sich Dietrich des längeren in der Ausführung des Gedankens, die Gnaden müssten umsonst bewilligt werden. Und hier finden wir nun dieselben Sätze, wie in dem genannten Kapitel der *Avisamenta*. Man vergleiche:

Priv. 270.

Quia in Evangelio legitur: gratis date, quod gratis accepistis. Et idem in jure canonico observari mandatur. Et ibi legitur ratio, scilicet quod gratia, nisi gratis data, non est gratia, sed quaedam mercantia. Et idem leges asserunt, ubi alia redditur ratio, scilicet: quis locus demum tutus erit, si venerabilia Dei templa pecuniis expugnentur?

Avis. 8.

Cum scriptum sit in Evangelio: gratis accepistis, gratis date. Si non detur gratis, gratia non censetur. In legibus autem dicitur inter multa de hac detestanda materia: quis demum locus tutus erit, si venerabilia (Hardt: *venalia*) *Dei templa pecuniis expugnentur?*

Das Kapitel schliesst mit dem Bibelspruch »*Quia nihil prodest homini, si totum mundum lucretur, animae vero suae detrimentum patiatur* , ein Vers, den wir zweimal bei Dietrich nach-

---

[1]) Der Hinweis auf das Constanzer Concil in dem Scholion S. 272: *Ex quo infertur quod, si in isto generali concilio Constantiensi negocia provide dirigantur, ex hoc multa ipsi Christianitati commoda poterunt exoriri, sicut orta fuerunt in Avernensi concilio memorato.* In dem nächstfolgenden heisst es: *schisma, in quo modo (proh dolor) sumus per 36 annos* (S. 273). Das führt auf das Jahr 1414. Vergl. Sauerland a. a. O. 78, wo die letzte Stelle übersehen ist.

weisen können, in einem Brief an Gregor XII. (geschr. Lucca, 27. Mai 1408 [1]), der dem *Nemus unionis* eingefügt ist, und in dem *Leben Johanns XXIII.*, wo ihn die Habsucht dieses Papstes zu seiner Anwendung bestimmt [2]).

In dem nächsten Kapitel wird die Betrachtung, dass wegen der habgierigen Reservationen der Clerus von Sicilien, Böhmen, Dänemark und Schweden auf die Erlangung von Beneficien seitens des Papstes verzichtet habe, durch den Vers erläutert:

Quae nimis apparent retia, vitat avis,

ein Sprichwort, das Dietrich besonders gern im Munde führt. Wir finden es in der poetischen Form in dem Gutachten aus dem Juli 1407 [3]), in der prosaischen in der Glosse zu einem Briefe des Königs Ladislaus aus Rom [4]) und in der *Geschichte des Schisma* [5]): *frustra rete jacitur ante oculos pennatorum.*

Dann kommen wieder Sätze, die sich auch in dem genannten Scholion zu den *Privilegia aut jura imperii* finden:

Avis. 9 (Hardt I. 286.)

Sed nihil quoad conscientias periculosius est, quam taliter ambire aut consequi ecclesiasticas dignitates. Quia illi, qui taliter cathedras acquirunt, vocantur fures et latrones. Et hujus redditur ratio in Evangelio: quia per ostium non intraverunt, sed aliunde.

Priv. 270.

Ex quibus infertur, quod omnes tales promotiones sunt symoniacae, et illi, qui per eas ascendunt, sunt in peccato mortali et in damnatione animarum suarum, et juxta Evangelium fures et latrones, qui per ostium non intrant, veritate dicente.

Die *Avisamenta* fahren fort: *Per ostium autem intrare est, scilicet ut per virtutes et libere et non per pecuniam et non*

---

[1]) *Nem. un. VI. 22.*
[2]) *Vit. I. 1* (Hardt II. 336).
[3]) *Nem. un. III.* S. 216,.
[4]) *Nem. un. VI. 8.*
[5]) *Schism. III. 33.*

ut praesit, sed ut prosit promovendus. Man liest dasselbe Wortspiel, nur umgekehrt angewandt, in Dietrichs Tagebuch, wo er über die Besetzung der Bischofsstühle mit Laienfürsten klagt. Diese Männer seien Bischöfe, »*non ut prosint, sed praesint*«; sie nehmen diese Würde nämlich nur an, um eine weltliche Herrschaft in ihren Stiftern zu gründen[1]).

Es folgen nun längere Auslassungen, die in ihrer drastischen Form und in ihren pointirten Wendungen durchaus den Geist Dietrichs athmen. Es möchte schwer sein, sich des Eindrucks zu erwehren, dass hier derselbe Mann spricht, wenn man mit den vorhin angeführten Stellen über die Habsucht der Curialen aus dem *Nemus unionis* und der *Geschichte des Schisma* Abschnitte vergleicht, wie die folgenden: *Nam sicut est gaudium angelis Dei super uno peccatore poenitentiam agente, sic est gaudium in Romana curia de praelatis tunc cathedrae morientibus. Et cum auditur mors illorum, tunc dicunt illi, qui ex hoc lucra se consequi sperant: serenata est conscientia nostra. Et si aliquis sanctorum de coelo descenderet seque alicui cathedrae, videlicet monasterio vacanti et praesertim in reditibus praefigi peteret, in curia praedicta nequaquam ille super hoc audiretur, nisi pacisceretur et solveret ante omnia pecunias*[2]).

An diese anschauliche Schilderung knüpft sich die Klage über die unnütze Bereicherung der italienischen Kaufleute durch die päpstliche Simonie. Im zehnten Kapitel erhalten wir einen Überblick über die Entwicklung der päpstlichen Missbräuche: unter

---

[1]) *Vit. III. 15.* Also dieselbe Klage, die wir vorhin aus dem 16. Kap der *Avisamenta* kennen lernten. — Uebrigens kehrt dies Wortspiel auch in einer Rede Pierres d'Ailly wieder, die er am Pfingstfeste 1417 hielt. Der König der Römer wird hier gelobt, weil er dem Concil beiwohne, „*non ut praesit, sed prosit*", nicht um die Beschlüsse der Synode zu beeinflussen, sondern ihre Ausführung zu sichern — ein Lob, dessen Ironie damals jeder Hörer wohl herausgefühlt hat. (Hardt I. 442.)

[2]) Dazu nehme man noch c. 24, besonders die Stelle: *Sancte Deus, cur ita tam varie nunc procedunt ista negotia curiae memoratae, ita ut in ea ista sancta pecunia dominetur?*

Bonifaz VIII. haben sie ihren Anfang genommen, »in der Zeit, da das römische Reich so tief darnieder lag«. Es folgen nun Vorschläge, wie dem Übel zu steuern sei: darunter in zwölften die Abschaffung der deutschen Wahlmonarchie, in dreizehnten der Vorschlag einer Liga zwischen Papst und Kaiser. Der Verfasser hofft, hierdurch könne der Papst dem Kaiser sehr zu Hülfe kommen, indem er nämlich die Staaten desjenigen mit dem Kirchenbann belege, welche die kaiserlichen Territorien und Rechte in Italien occupirt haben, auch indem er den Kaiser mit Waffengewalt und andern Begünstigungen unterstütze. Dadurch könne dann auch wieder der Kaiser die Kirche mit mehr Nachdruck und Erfolg vertheidigen. Das dreizehnte Kapitel lässt uns den erfahrenen päpstlichen Kanzleibeamten erkennen in den Worten: *juramentum quod habetur aut haberi consuevit in aliquibus quaternis Cancellariae Apostolicae*[1]), während das vierzehnte wieder eine Lieblingsidee Dietrichs enthält: den Gedanken, den er sich als die Krönung seiner idealen Restaurationspläne dachte, eines Kreuzzuges des kirchlich geeinigten Europa unter der Führung des römischen Kaisers. Die *Praedicta aut jura* wollen besonders für diesen Gedanken wirken. In ihnen weist Dietrich mehrfach als auf ein für die Gegenwart vorbildliches Ereigniss auf die Versöhnung zwischen Urban II. und Wibert hin, die 1097 zu Clermont unter Kaiser Heinrich V. gestiftet und durch den ersten Kreuzzug besiegelt sei. An dasselbe Ereigniss lässt ihn in seinem Constanzer Tagebuch die Abschiedsrede Sigismunds zurückdenken, in der dieser am 13. Juli 1415 vor dem Nationenausschuss durchaus die Ideen Dietrichs zum Ausdruck brachte. Und gerade dieser Erzählung begegnen wir nun aber wieder in jenem Kapitel der *Avisamenta: Item expediret, prout factum fuit in Claromonte in Alvernia tempore Urbani Papae II., sub Henrico V. imperatore hujus nomine, tunc etiam schismate in ecclesia Romana satis magno et enorme vigente, quod induceretur generale passagium*

[1]) Hierauf hat schon Moriz Ritter aufmerksam gemacht (Theologisches Literaturblatt 1876, S. 12, A. 2).

pro liberatione terrestri e manibus Saracenorum, et ad id per triennium recolligerentur decimae in tota Christianitate[1]).

Nachdem dann in den beiden nächsten Kapiteln die weiteren Vorschläge für die Besserung der deutschen Kirche gemacht und in dem folgenden kleinen eine Reihe von allgemeinen Vorschlägen gebracht sind, wird in dem dreiundzwanzigsten, dem längsten der ganzen Abhandlung, die ganze Kaisertheorie Dietrichs entwickelt. Wir kennen aus ihm schon die Absetzung Johanns XII. durch Otto den Grossen. In derselben Weise ist das ganze Kapitel aus den Gedanken und Wendungen Dietrichs zusammengesetzt. So begegnet uns gleich der erste Satz »*Et ut dixit Philosophus: Entia nolunt male disponi, nec est bonum Principum pluralitas. Sit ergo unus princeps*« wieder in den *Privilegia aut jura*, S. 257[2]). Der Ausführung dieses Gedankens dienen zwei historische Beispiele. Die Gefährlichkeit der Tyrannei wird besonders darin gefunden, dass die Verderbtheit des Hauptes sich so leicht den Gliedern mittheile, und dies durch einen Vers erläutert, auf den ich in einem andern Zusammenhange noch einmal zurückkommen werde: *Regis ad exemplum totus componitur orbis.* Gegen solchen Tyrannen, »*qui commune bonum multitudinis in sui ipsius bonum tantum retorquet*«, haben die Unterthanen das Recht der Selbstvertheidigung;

---

[1]) Dietrich berichtet darüber *Priv. 267* und *272*, *Vit. III. 19.* An letzterer Stelle heisst es: *sicut factum extitit in civitate Claremontensi in Alvernia jam trecentis annis aut circiter elapsis, in concilio generali per Urbanum papam secundum celebrato, etiam tempore schismatis, quod tunc vigebat in Romana ecclesia inter ipsum Urbanum et Widbertum, archiepiscopum Ravennatem, prout superius tactum est.* In der *Geschichte Johanns XXIII.* ist vorhin nirgends davon die Rede. Deshalb aber auf die Zusammengehörigkeit von *Priv.* und *Vit.* zu schliessen, ist nicht nöthig. Es war dieser Hinweis wohl ein Gedächtnissfehler Dietrichs, der *Priv.* nicht lange vorher veröffentlicht hatte, und zu dessen Lieblingsgeschichten eben dies Schisma und das Concil von Clermont gehörte.

[2]) *Juxta illud phil. Nil valet pluralitas principum, sit ergo unus princeps.* Übrigens bei einer sehr gleichgültigen Gelegenheit, der Erzählung, dass Sachsen nach dem Tode des Königs Widekind in mehrere Theile zerfallen sei.

sie dürfen ihn absetzen, wie es die Geschichte des Tarquinius Superbus, des Domitian und des Archelaus von Judäa lehren. Der letzte wurde von dem Kaiser abgesetzt. Ein solcher müsste also auch jetzt die höchste Instanz auf Erden sein. Aber wenn dessen Macht leider augenblicklich so sehr geschwächt ist, so sollen doch die Unterthanen nicht von ihrem Widerstande ablassen und auf den Herren vertrauen, der die Throne der Stolzen gestürzt und die Sanftmüthigen auf sie gesetzt hat, der den Tyrannen Pharao ins Meer geworfen und den stolzen Nebuchodonosor den Thieren gleich gemacht hat.

Die letzte Betrachtung liebt Dietrich ganz besonders. In dem Briefe an den Ritter Johannes sagt er, dass Wenzel ebendeshalb, weil er nicht Mehrer des Reichs gewesen sei und nicht für das gemeine Beste gearbeitet habe, in schimpfliche Gefangenschaft gerathen und zuletzt den unvernünftigen Thieren gleich gemacht sei [1]). In der Einleitung zur *Vita Johannis XXIII* führt er dieselbe Vergleichung an diesem Papste durch [2]). In der *Geschichte des Schisma* bringen ihn diese Betrachtungen wieder zu jenem Gleichniss [3]), und mit aus dieser Lieblingsvorstellung erklärt sich auch wohl die viermalige Erzählung von dem Aufenthalt Johanns XII. bei den Thieren der Campagna. Eben an die Erwähnung des Nebuchodonosor schliesst sich hier diese Erzählung an.

Wie dann die hieran sich knüpfenden Auslassungen in der

---

[1]) *Nem. un. VI. 33 (S. 368): Cum monarcha non principatur pro bono communi, tunc pro ejus expulsione laborandum est pluribus etiam vicibus . . . . Vnde merito comparatus est jumentis insipientibus et similis factus est illis atque a Deo percussus est in posterioribus suis, quia non habuit prolem, et datum est ei opprobrium sempiternum. Noviter autem contractus factus est, ita quod nequivit pedibus propriis sistere neque manus movere, sed ut lignum de loco ad locum cum vehiculo aut aliorum manibus bajularetur.*

[2]) *Vit. I. 1* (Hardt II. 337).

[3]) *Schism. III. 11.*

Reihenfolge der Gedanken, in den eigenthümlichen Wendungen und Citaten die Hand Dietrichs verrathen, wird wieder am besten eine Gegenüberstellung mit den Erörterungen lehren, welche in den *Privilegia aut jura* und in der *Geschichte des Schisma* derselben Erzählung folgen.

Avis 23. (Hardt 307)
„ *24.* (Hardt 306).

Ideo omnium Christianorum interest, ut Catholicus, civiliter et prudenter regens et multitudinis amator ac illius bonum quaerens, praesit cathedrae piscatoris, non publicanus, non exactor importunus, non avarus, sed de quo vere dici possit: hic est fratrum amator, qui continuo oret pro populo Dei et hac sancta civitate, scilicet tota Christianitate, ejus directioni commissa, non quaerens quem devoret, et quae sua sunt quaerat, sed quae Iesu Christi. Quod ejus requirit officium, quo cunctis praelatis Christianis

Priv. 267.

Quod recte factum fuit. Oportet enim papam esse prudentem, pacificum, scrutatorem, pium, justum et aequum et mundum. Nam quomodo indoctus doctos, immodestus modestos, immundus mundos efficere valebit? Qui si pacem oderit, quomodo pacificabit? Aut si quis habuerit manus sordidatas, quomodo sordes alterius inquinati tergere potest! Quia scriptum est: Si caecus caecum duxerit, ambobus fovea patebit. Et juxta dictum Catonis: Turpe est doctori, cum culpa redar-

Schism. III. 11.

Clarum est enim, quod omnium Christianorum maxime interest, quod papa, a quo omnes normam vivendi capiunt, esse debet mundus, non symoniacus, sanguinolentus, adulter, vel lubricus aleator, ebriosus, venator, seu venereus, vel aliter publicus baratrator. Quis enim sciens papam esse talem posset sine remorsu conscientiae aut adulationis vitio illius pedes vel manus osculari, aut illum patrem sanctum cordialiter nominare?

se praelatum fore divinitus in suis decretalibus, literis et epistolis asserit, praedicat et affirmat. Sicque in Dei nomine, scilicet juxta tantam praesidentiam virtuose studeat operari. Quia turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum. Cum in capite ita generaliter et publice infirmitas, error et excessus appareant, ut etiam per istos membra languescant, ratio non permittit, ut talia enormia mala in publicum detrimentum diu perseverent.

guit ipsum. Quia papale officium non est vi rapiendum, verum cum oratione, devotione et timore Dei suscipiendum. Non est mirum, si tunc mundus inquinatur totus et conturbatur, quando Romana ecclesia, in qua est principalitas correctionis universae Christianitatis, obtinetur schismate et turpitudine quomodolibet confunditur. Quia tunc confestim accidit, membra sibi subdita a capitis dolore etiam passibiliter debilitari. Et cum caput taliter est contritum, continuo membra laesa sunt. Quia Cum caput aegrotat, cetera membra dolent.

Der Hexameter »*Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum*« ist Dietrich auch bei der Darstellung der simonistischen Sünden am Hofe Bonifaz' IX. in die Feder gekommen [1]), der

[1]) *Schism. II. 32.*

zweite Vers, der an dieser Stelle der *Avisamenta* in Prosa aufgelöst ist, wird in dem zweitletzten Kapitel citirt: *Quia lege cavetur, quod a capite edenda sit ratio. Et »dum caput aegrotat, cetera membra dolent«.*

Die nächsten Kapitel, die sich wieder der Schilderung der curialen Simonie zuwenden, verrathen, wie vorhin, die genauste Bekanntschaft mit diesen Kniffen und eine intime Kenntniss der römischen Kanzlei.

Durch die Fülle dieser Zeugnisse glaube ich die althergebrachte Behauptung, der Verfasser der *Avisamenta pulcherrima* sei Dietrich von Niem gewesen, genugsam gestützt zu haben, um für sie den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, vielleicht schon Gewissheit beanspruchen und daher einen letzten Beweis, der alle bisherigen überflüssig macht, bis zum Schluss der ganzen Untersuchung aufsparen zu dürfen.

Thesen.

I.

Die Geschichte des literarischen Publikums im Mittelalter ist eine so nothwendige wie nützliche Aufgabe der mittelalterlichen Geschichtschreibung.

II.

Die Politik der römischen Curie verfolgte unter Innocenz III. und Honorius III. die gleichen Ziele.

III.

Die Schrift des Franz Zabarella *Tractatus de schismate pontificum* ist im Sommer 1408 veröffentlicht, jedoch aus drei zu verschiedenen Zeiten abgefassten Stücken zusammengesetzt.

IV.

Die dem Franz Zabarella zuerklärte und in den Anfang des Constanzer Concils gesetzte Schrift *Capita agendorum in Concilio Constantiensi* ist von Pierre d'Ailly im Sommer 1413 verfasst worden.